

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0794/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.12.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Anhörung</b>
<b>21.01.2003</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Markierung und Haltverbote in der Hahnerberger Straße 268 bis Vonkeln</b>		

### Grund der Vorlage

Beschlüsse der Bezirksvertretung Cronenberg und des Verkehrsausschusses vom 19.06.02 und 03.09.02 zur Drucks.-Nr. VO/0282/02

### Beschlussvorschlag

1. Zwischen der Geradeaus –/ Rechtsspur und dem Linksabbieger vor der Lichtsignalanlage Vonken wird eine durchgezogene Linie bis zur Einfahrt Hahnerberger Straße 291 (Waschanlage) markiert. Die Pfeilgruppen werden deshalb bis vor die Garagen neben Haus-Nr. 270 verlängert.
2. Vor Haus-Nr. 270 bis 268 wird eine absolute Haltverbotstrecke eingerichtet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Die Bezirksvertretung Cronenberg und der Verkehrsausschuss haben in Ihren Sitzungen am 19.06.02 und 03.09.02 beschlossen, in der Hahnerberger Straße ab Haus-Nr. 268 bis zum Beginn der vorhandenen Pfeilmarkierung nach den Garagen, eine absolute Haltverbotstrecke einzurichten.

Zusätzlich wurde beschlossen die vorhandene Mittelmarkierung zwischen den Pfeilgruppen als durchgezogene Linie zu markieren. Ziel dieses Beschlusses ist es, zu verhindern, dass Fahrzeugführer über die Linksabbiegespur an der Warteschlange für den Geradeausverkehr

vorbeifahren, um sich dann weiter vorne in die Warteschlange zu drängen.

Der Beschluss kann von der Verwaltung in dieser Form nicht umgesetzt werden. Richtungspfeile, die nebeneinander angebracht sind und in verschiedene Richtungen weisen, empfehlen, sich frühzeitig einzuordnen. Zum Fahrstreifenwechsel sind Leitlinien, welche überfahren werden können, erforderlich. Das bedeutet, dass die Pfeilgruppen mit einer entsprechenden unterbrochenen Leitlinie erweitert werden müssten (Plan 1). Für die Erweiterung der Markierung entstehen Kosten in Höhe von 1500,-€. Auf die Einrichtung einer Haltverbotstrecke könnte dann verzichtet werden, da an solchen Stellen bereits ein gesetzliches Haltverbot besteht.

Zusätzlich müssten im Bereich der durchgezogenen Fahrstreifenbegrenzung vorgelagerte Markierungsstriche aufgebracht werden, damit die Einfahrt zur Waschanlage aus Richtung Elberfeld und die An- und Abfahrt zu den Häusern 289 und 289 a gewährleistet bleibt. Nach den Vorgaben der StVO dürfen diese vorgelagerten Markierungsstriche nur zur An- und Abfahrt von Grundstücken genutzt werden. Tatsächlich würden diese Striche jedoch von den Kraftfahrzeugführern, die auf der Linksabbiegespur überholen, um sich in die Geradeausspur zu drängeln, genutzt werden. Der gewünschte Erfolg bliebe aus, so dass diese Maßnahme nicht im Verhältnis zu den hohen Markierungskosten steht.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesem Grund, eine Markierung nach Plan 2 aufzubringen und zusätzlich den Bereich vor Haus-Nr. 270 bis Haus-Nr. 268 mit einem absoluten Haltverbot auszuweisen. Die Kosten für die Markierung und die Beschilderung betragen 795,-€.

Die Zufahrten zu den Privatgrundstücken sind hierbei gewährleistet. Dem Ziel ein Fahrstreifenwechsel vor der Signalanlage zu unterbinden, ist zumindest teilweise Rechnung getragen.

### **Kosten und Finanzierung**

1. Für die Änderung der Markierung entstehen Kosten in Höhe von 600,-€.
2. Die absolute Haltverbotstrecke kostet 195,-€.

Beide Maßnahmen können aus der Hsh-Stelle 6301- 513.0000.5 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

1. Markierungsplan aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung und des Verkehrsausschusses
2. Markierungsplan als Verwaltungsvorschlag

### **Verteiler:**

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate Herrn Dr. Ziegler oder Vertreter
- 104.22 z.K.
- Wv.19.12.02 und 22.01.03